

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wie und wann wird die genannte Versickerungsanlage / das genannte Regenrückhaltebecken in Zukunft umgebaut werden?*

Zusatzfrage 1:

*Welcher ökologische Wert kommt der Anlage und seiner Umgebung in seiner jetzigen Form zu, welcher Wert nach einem möglichen Umbau?*

Zusatzfrage 2:

*Welche Pflegemaßnahmen werden aktuell regelmäßig ausgeführt beziehungsweise als notwendig erachtet?*

Stellungnahme des Umweltbetriebes zur oben genannten Anfrage in entwässerungstechnischer Hinsicht:

Einführung:

*Zur Beseitigung des aus dem Baugebiet Quelle-Alleestraße, Teilplan A, anfallenden Niederschlagswassers wurde in 1998 die großflächige Versickerungs-/Regenrückhalteanlage gebaut. Seit 2018 wird zudem das Niederschlagswasser aus dem oberhalb liegenden Baugebiet Quelle-Alleestraße, Teilplan C, der Anlage zugeführt.*

*Im südwestlichen Bereich wurde in 1998 für die Ableitung des Niederschlagswassers der stärker frequentierten Wohnsammelstraße Am Rennplatz wegen des Verschmutzungsgrades ein separates, mit Lehm abgedichtetes Regenrückhaltebecken errichtet, um die damaligen Anforderungen des Umweltamtes zu erfüllen.*

Anfrage:

*Die bisherigen Planungsüberlegungen sehen vor, die vorhandene Rückhalte-/Versickerungsanlage umzubauen, so dass sie zukünftig als reine Rückhalteanlage funktionieren wird. Die abwassertechnische Anlage soll im unteren Bereich der heutigen Anlage entstehen und wird deutlich weniger Flächen in Anspruch nehmen.*

*Für die 7 Einleitungen in die Versickerungs-/Rückhalteanlage liegen bis zum 31.12.2022 befristete wasserrechtliche Erlaubnisse der Unteren Wasserbehörde Bielefeld vor. Der Umbau der Anlage hat bis dahin zu erfolgen, weil die vorhandene Anlage als Versickerungsanlage nicht dauerhaft funktionstüchtig ist, nicht ordnungsgemäß unterhalten und nach heutigen Vorgaben des technischen Regelwerkes, DWA- Arbeitsblatt A 138, nicht nachgewiesen werden kann. Durch das hoch anstehende Grundwasser findet eine zuverlässige Versickerung über die belebte Bodenzone nicht statt und es ist zudem nicht auszuschließen, dass zeitweilig ein Wassereintritt aus dem Grundwasser in die Mulden erfolgt.*

*Die Abstimmungen zwischen dem Umweltamt und Umweltbetrieb über den Umbau der Anlage sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch keine genauen Aussagen zur konkreten Ausführungsplanung gemacht werden können.*

Zu Zusatzfrage 1:

*Die Anlage wurde als Kombination aus Versickerung und Rückhaltung entsprechend dem Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - MURL - des Landes Nordrhein-Westfalen zur "Naturnahen Regenwasserbewirtschaftung" ausgebildet und in den zentralen Grünbereich integriert. Das vorrangige Ziel einer Grundwasseranreicherung trat jedoch zunehmend in den Hintergrund. Der häufige Anstieg des Grundwasserstandes bis zur*

*Geländeoberkante führt zu einer eingeschränkten Versickerungsleistung, so dass die Funktion der Rückhalteanlage im Vordergrund steht. Hierdurch können Wasserflächen bis zu einer Tiefe von 0,50 m entstehen. Aufgrund der erschwerten Unterhaltung der Anlage hat sich inzwischen eine üppige Vegetation entwickelt, der aus ökologischer Sicht sicherlich bereits ein Wert zukommt. Allerdings handelt es sich um eine abwassertechnische Anlage, die nach den Regeln der Technik zu betreiben und unterhalten ist. Nach einem Umbau und der Optimierung der Anlage ist davon auszugehen, dass die bisher erschwerte Unterhaltung vereinfacht und die übermäßige Ausbreitung der Vegetation durch Pflegemaßnahmen unterbunden wird.*

*Zu Zusatzfrage 2:*

*In regelmäßigen Abständen werden gem. SüwVOAbw. Kontrollarbeiten sowohl an der Versickerungs-/Rückhalteanlage als auch an dem Regenrückhaltebecken durchgeführt. Um die Bauwerksfunktion und die Zugänglichkeit der Kontrollpunkte erhalten zu können, fallen Grünschnittmaßnahmen im unterschiedlichen Umfang an. Diese werden dabei maßgebend von der Funktion der Bauwerke geprägt. Bei dem Regenrückhaltebecken muss das notwendige Speichervolumen des Beckens erhalten bleiben, so dass hier ein regelmäßiger Rückschnitt der gesamten Fläche durchgeführt wird. Im Gegensatz dazu ist bei der Versickerungs-/Rückhalteanlage, wie bereits in der Erläuterung der Zusatzfrage 1 aufgeführt wurde, aufgrund der Anlagengestaltung eine sonst übliche Grünunterhaltung aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Das Geländeprofil und die auftretenden Wasserflächen verhindern den Einsatz von konventionellen Geräten wie Trecker oder Bagger. Bedingt durch die fehlende Notwendigkeit eines Speichervolumens werden bei der Versickerungs-/Rückhalteanlage lediglich die Ein- und Ausläufe regelmäßig gewartet, um einen freien Zu- und Ablauf der Anlage gewährleisten zu können. Die gesamte Fläche der Anlage Alleestraße wird durch eine meist bewachsene Zaunanlage eingefasst. Diese wird bei Bedarf freigeschnitten, um eine Überwucherung auf den anliegenden Weg zu vermeiden.*